

<i>Betreff</i> Annahme von Spenden
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 20.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Doris Dallmann	
<i>Verantwortlich:</i> Dallmann, Doris	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 11.06.2020	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden für die Anschaffung von einem Spielgerät zu:

Seltrecht, Viola	1.000,00 €
Kessler, Mario	1.000,00 €

Sachverhalt:

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs.4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Dies ist hier der Fall, die Spende beträgt 1.000, 00 €. Die Spender sind mit Angabe der Höhe der Zuwendung und dem Zweck jährlich in einem Bericht festzuhalten, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Rechtliche Grundlage:

Kommunalverfassung M-V § 44 Abs.4, Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 2.000, 00 €

Anlagen:

keine

Ralf Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde